#### Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55801821 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ AC-MB2 2090

Hersteller RVS Srl

TUV Plaiz
TUV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber RVS Srl

via per Salvatronda 60

I 31033 Castelfranco Veneto TV

QM-Nr.: 39020150706

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell AC-MB2
Typ AC-MB2 2090
Radgröße 9JX20H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
316	AC-MB2 2090 316 / ohne Ring	5/112/66,7	35	935	2330

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 4, Gutachten Nummer 55807314, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 50105 , RADTYP AC-MB2 11Jx20H2 )** für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53730 Herstellerzeichen RVS

Radtyp und Ausführung AC-MB2 2090...(s.o.)

Radgröße 9JX20H2
Einpresstiefe ET...(s.o.)
Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY
Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60°	140	29

# Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

#### Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55801821 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ AC-MB2 2090

Hersteller RVS Srl

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW X5 (IV) G5X e1*2007/46*1918* - incl. M-Paket	155-250 155-250 155-250	265/45R20 275/40R20 275/45R20	R02 R02 A01 R02	A07 A12 A14 A18 A56 L06 NoP V20 VA1 S01
BMW X5 (IV) Plug-in- Hybrid G5X e1*2007/46*1918*	155, 210 155, 210 155, 210	265/45R20 275/40R20 275/45R20	R02 R02 A01 R02	A07 A12 A14 A18 A56 L06 V20 VA1 S01
BMW X6 (III) G6X e1*2007/46*2020*	155-250 155-250 155-250	265/45R20 275/40R20 275/45R20	R02 A01 R02 R02	A07 A12 A14 A18 A56 L06 NoP V20 VA1 S01
BMW X6 M50 i/d (III) G6X e1*2007/46*2020*	294, 390 294, 390	275/40R20 275/45R20	A01 M+S R02 M+S R02	A07 A12 A14 A18 A56 L06 NoP V20 VA1 S01

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 4, Gutachten Nummer 55807314, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 50105, RADTYP AC-MB2 11Jx20H2) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

#### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

#### Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55801821 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ AC-MB2 2090

Hersteller RVS Sr

TUV Ptaiz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

## Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A07** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- **L06** Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit und ohne Allradlenkung (4WS).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NoP** Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

## Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55801821 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ AC-MB2 2090

Hersteller RVS Srl

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 5

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
Nr.	2	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.	4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.	5	235/50R20	255/45R20
Nr.	6	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	•	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.	•	245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr.	10	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
		255/35R20	285/30R20, 295/30R20
		255/40R20	285/35R20, 295/35R20
		255/45R20	285/40R20
Nr.	14	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr.			295/30R20, 305/30R20
Nr.			295/35R20, 305/35R20
Nr.	• •		295/40R20
Nr.	. •	_00,00.1=0	295/45R20
Nr.			305/30R20
Nr.			305/35R20, 315/35R20
		275/45R20	305/40R20
Nr.	22	275/50R20	305/45R20
Nr.			335/30R20
Nr.		_00, .00	325/35R20
Nr.	25	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 4, Gutachten Nummer 55807314, Ausfertigung 1 (KBANUMMER 50105, RADTYP AC-MB2 11Jx20H2) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55801821 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9JX20H2 Typ AC-MB2 2090

Hersteller RVS Srl

TUV Pfalz TUV Rheinland Group

Seite 5 von 5

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 31. März 2021 in Lambsheim statt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 31. März 2021

Schmidt

TÜVRheinla

00365208.DOC